

Garantiebedingungen der 12-jährigen Herstellergarantie

Die Produkte CARATOP, TWINTOP, CARAPORT, TWINPORT, CARATENT, CAMPTOP, TERRATOP und RENOTOP der KLIMATOP Wetterschutztechnik GmbH werden aus hochwertigen Materialien gefertigt und unterliegen während der Herstellung und Montage einer sorgfältigen Qualitätskontrolle. Deshalb gewährt die KLIMATOP Wetterschutztechnik GmbH für diese Produkte eine 12-jährige Herstellergarantie nach Maßgabe der folgenden Bedingungen.

1. Garantieumfang

Die KLIMATOP Wetterschutztechnik GmbH gewährt für ihre Produkte eine 12-jährige Herstellergarantie auf Material- und Verarbeitungsfehler.

Die Garantie umfasst Schäden, die innerhalb der Garantiezeit aufgrund von Material- oder Herstellungsfehlern auftreten und die Funktionsfähigkeit oder Gebrauchstauglichkeit des Produktes beeinträchtigen. Hierzu zählen insbesondere Brüche von Aluminiumprofilen oder Befestigungselementen sowie Risse oder vergleichbare Schäden an der Plane, sofern diese auf einen Material- oder Herstellungsfehler zurückzuführen sind.

Von der Garantie nicht erfasst sind Schäden, die auf äußere Einwirkungen, unsachgemäße Nutzung, mangelnde Wartung oder die in diesen Garantiebedingungen genannten Ausschlussgründe zurückzuführen sind.

2. Garantiedauer und Garantienachweis

Die 12-jährige Herstellergarantie beginnt mit dem Tag der Montage bzw. Inbetriebnahme des Produktes durch die KLIMATOP Wetterschutztechnik GmbH oder einen von KLIMATOP autorisierten Montagepartner.

Das Montagedatum wird im Serviceprotokoll sowie im Garantienachweis dokumentiert und bildet den Beginn der Garantiezeit.

Kleinere Restarbeiten, Nachlieferungen oder nachträglich vereinbarte Zusatzleistungen, die die Gebrauchstauglichkeit des Produktes nicht wesentlich beeinträchtigen, haben keinen Einfluss auf den Beginn der Garantiezeit.

Zur Inanspruchnahme der Garantie sind die Originalrechnung oder der Kaufvertrag sowie der vollständig ausgefüllte Garantienachweis vorzulegen.

Ist der Kunde bei der Montage nicht anwesend, werden ihm das Serviceprotokoll und der Garantienachweis nach Abschluss der Montage zur Unterschrift übersandt. Der Beginn der Garantie richtet sich unabhängig hiervon nach dem dokumentierten Montagedatum.

3. Voraussetzungen für die Garantieleistung

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der 12-jährigen Herstellergarantie ist die fachgerechte Montage durch die KLIMATOP Wetterschutztechnik GmbH oder einen von KLIMATOP autorisierten Montagepartner.

Erfolgt die Montage auf Wunsch des Kunden in Eigenleistung oder durch einen nicht von KLIMATOP autorisierten Dritten, entfällt die 12-jährige Herstellergarantie. In diesem Fall gelten ausschließlich die gesetzlichen Gewährleistungsrechte. Die gesetzliche Gewährleistungsfrist für Materialmängel beträgt derzeit 24 Monate.

Das Produkt muss sich während der gesamten Garantiezeit im Originalzustand befinden. Jegliche Veränderungen, Umbauten oder Erweiterungen, die nicht zuvor schriftlich durch die KLIMATOP Wetterschutztechnik GmbH freigegeben wurden, führen zum Erlöschen der Herstellergarantie.

Der Kunde ist verpflichtet, den ordnungsgemäßen Sitz sowie die Spannung der Plane und der Spannseile regelmäßig, mindestens jedoch alle sechs Monate, zu überprüfen und bei Bedarf nachzustellen.

Kann nachgewiesen werden, dass eine unterlassene Kontrolle oder Nachspannung für den eingetretenen Schaden nicht ursächlich war, bleibt der Garantieanspruch hiervon unberührt.

4. Garantieausschlüsse

Die Herstellergarantie erstreckt sich nicht auf Schäden, die insbesondere entstehen durch:

- unsachgemäße Nutzung oder Bedienung des Produktes,
- nicht fachgerechte Montage durch den Kunden oder nicht von KLIMATOP autorisierte Dritte,
- Veränderungen, Umbauten oder Erweiterungen, die nicht zuvor schriftlich durch die KLIMATOP Wetterschutztechnik GmbH freigegeben wurden,
- mangelnde Wartung oder Pflege,
- unterlassene Kontrolle oder Nachspannung der Plane und der Spannseile, sofern diese für den eingetretenen Schaden ursächlich war,
- normale Alterung und übliche Verschleißerscheinungen,
- Sturm mit Windgeschwindigkeiten von mehr als 24 m/s,
- Schnee- oder sonstige Lasten von mehr als 500 N/m²,
- mutwillige Beschädigungen, Unfälle oder sonstige äußere Einwirkungen.

Von der Herstellergarantie ebenfalls ausgeschlossen sind Schäden, die auf höhere Gewalt oder andere von der KLIMATOP Wetterschutztechnik GmbH nicht zu vertretende Ereignisse zurückzuführen sind.

5. Garantieleistungen

Liegt ein Garantiefall vor, entscheidet die KLIMATOP Wetterschutztechnik GmbH nach eigener Wahl, ob der Mangel durch Reparatur oder durch den Austausch der betroffenen Bauteile behoben wird. Eine Reparatur hat dabei grundsätzlich Vorrang. Ist eine Reparatur technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht sinnvoll, erfolgt der Austausch gegen gleichwertige Bauteile.

Die im Rahmen der Garantieleistung ausgetauschten Bauteile gehen in das Eigentum der KLIMATOP Wetterschutztechnik GmbH über.

Ein Anspruch auf die Lieferung eines identischen Produktes oder einer identischen Ausführung besteht nicht, sofern dieses nicht mehr hergestellt wird oder technisch nicht mehr verfügbar ist. In diesem Fall stellt KLIMATOP ein technisch und qualitativ gleichwertiges Ersatzprodukt oder Ersatzbauteil zur Verfügung.

Die Kosten für Material, Arbeitszeit sowie erforderliche An- und Abfahrten im Rahmen einer berechtigten Garantieleistung werden von der KLIMATOP Wetterschutztechnik GmbH übernommen.

6. Gesetzliche Gewährleistungsrechte

Die gesetzlichen Gewährleistungsrechte des Kunden bleiben von dieser Herstellergarantie unberührt.

Diese Herstellergarantie gilt zusätzlich zu den gesetzlichen Gewährleistungsrechten und stellt eine freiwillige Leistung der KLIMATOP Wetterschutztechnik GmbH dar.

Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie sonstige gesetzliche Ansprüche bleiben ebenfalls unberührt.